

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	67 (1975)
Heft:	12
Artikel:	Resolution des SGB-Frauenkongresses vom 19. November 1975
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-354776

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Resolution des SGB-Frauenkongresses vom 19. November 1975

Die rund 160 Teilnehmerinnen am Frauenkongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom 19. November 1975 in Basel, Vertreterinnen von über 39 000 Gewerkschafterinnen,

stellen fest:

- nach wie vor findet die grosse Bedeutung der Berufstätigkeit für die Frauen selbst, für die Volkswirtschaft, die Gesellschaft und die Familie nicht die erforderliche Anerkennung;
- trotz aller erzielten gewerkschaftlichen Fortschritte sind, von Ausnahmen abgesehen, die gleichen Rechte von Mann und Frau in der Arbeitswelt noch nicht verwirklicht;
- das Recht der Frau auf Arbeit ist nicht allgemein anerkannt;

protestieren dagegen, dass die Frauen zuerst und am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen sind;

brandmarken das Verhalten jener Arbeitgeber, welche durch Entlassungen, Kurzarbeit, Lohnabbau und weitere Repressalien die wirtschaftliche Situation ausnützen, um vermehrten Profit aus der menschlichen Arbeitskraft zu ziehen, wobei die untersten Lohnklassen am meisten zu leiden haben;

begrüssen, dass Dank der Intervention des SGB am 1. Januar 1976 eine Regelung bezüglich der Arbeitslosenversicherung für Teilzeitbeschäftigte in Kraft treten soll;

appellieren

- an die Gewerkschaftsfunktionäre, unbenommen der gegenwärtigen Situation, bei Lohnverhandlungen die Verwirklichung der Lohngleichheit für Männer und Frauen bei gleichwertiger Arbeit energetisch weiterzuverfolgen;
- an den Bundesrat, unverzüglich das Postulat Wüthrich betreffend die gesetzliche Verankerung des Grundsatzes der Lohngleichheit zu verwirklichen;

fordern

- eine Politik der Vollbeschäftigung, in welche die Frauen einzubeziehen sind, um nicht weiterhin Puffer der Wirtschaft zu sein;
- die stufenweise Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden durch Gesetz und Vertrag;

- die Schaffung einer Koordinationsstelle beim Bund für alle mit der Frauenarbeit zusammenhängenden Fragen arbeitsrechtlicher, sozial- und bildungspolitischer Art;

weisen darauf hin, dass die Chancengleichheit im Beruf die Demokratisierung des Bildungswesens voraussetzt; sie bekräftigen die Konzepte des SGB über die Neugestaltung der Berufsbildung sowie der Reform der Volksschule und appellieren an alle Kreise, die sich ernsthaft für die Rechte der Frauen einsetzen, die bildungspolitischen Bestrebungen des SGB zu unterstützen;

fordern

- die unverzügliche Verwirklichung einer sozialen Krankenversicherung mit Mutterschaftsversicherung für alle Frauen;
- ein Entschädigungssystem für Erwerbstätige, die sich der Pflege eines erkrankten Familienmitgliedes widmen müssen;
- die unverzügliche Anpassung des Mutterschutzes für erwerbstätige Mütter an die internatioalen Normen, unter anderem:
 - Kündigungsschutz während der ganzen Schwangerschaft;
 - volle Lohnzahlung während mindestens 14 Wochen vor und nach der Niederkunft;
- nach dem gesetzlichen Mutterschaftsurlaub einen Urlaub von mindestens einem Jahr ohne unzumutbare Lohneinbusse für Mutter oder Vater zur Erziehung des Kindes, bei Sicherung des Arbeitsplatzes sowie der aus dem Arbeitsverhältnis erworbenen Rechte, gemäss den am SGB-Kongress 1972 erhobenen Forderungen;
- soziale Infrastrukturen für erwerbstätige Eltern, wie öffentliche Kinderkrippen, Kindergärten, Tagesschulen usw.;
- die eigenständige AHV-Rente für die Ehefrau;

appellieren an Frauen und Männer, die Volksinitiativen betreffend die «Fristenlösung bei freier Arztwahl» und «Gleiche Rechte für Mann und Frau» zu unterstützen;

unterstreichen, dass Frauenprobleme Probleme der Gesellschaft und der Gesellschaftsordnung sind, deren Lösung eine Änderung des gesellschaftlichen Bewusstseins bei Frauen wie bei Männern erfordert sowie ein vermehrtes Engagement der Frauen selbst voraussetzt;

rufen die berufstätigen Frauen auf, sich mit den organisierten Arbeitnehmerinnen zu solidarisieren und sich innerhalb der Gewerkschaften sowohl im Kampf für die Durchsetzung ihrer Rechte zu beteiligen als auch mitzuhelfen, die allgemeinen gewerkschaftlichen Postulate hinsichtlich einer demokratischen und humaneren Arbeitswelt sowie einer sozial gerechten Gesellschaftsordnung zu verwirklichen.